

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)**

259 (7.11.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254590](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktäglichen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Vorddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis vor Monat (incl. Briefporto) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5059) vierteljährlich 2,10 M.; für 2 Monate 1,40 M., monatlich 70 Pf. egl. Verstellungs.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.
Telephon-Amtshaus Nr. 58.

Postkarte werden die fünfgepaltene Corpsteile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Tag nach höherem Tarif. — Postkarte für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition abgegeben sein. Größere Postkarte werden früher erbeten.

Nr. 259.

Bant, Donnerstag den 7. November 1895.

9. Jahrgang.

Zum Kapitel der Majestätsbeleidigung.

Die „geheiligte“ Person des Herrschers füllt seinen „gotischen“ Nimbus so wahren, daß das Volk ihm allzeit verehrt als den „Liebling der Götter“ und den „Höchsten der Sterblichen“, erstand man im alten Rom die „Majestätsverbrechen“. Es gab ihrer bereits unter Kaiser Augustus. Schon in der ersten Zeit der christlichen Herrschaft schätzte es nicht, wie in Webers populärer Weltgeschichte nachzulesen ist, an „wohlbürtigeren Anträgen und Maßnahmen“, welche eine Steigerung der „Reiterschaft“, der Vorstellung von der „Umanitätart“ des römischen Staatsoberhaupts bestimmt. „Aber“, sagt der Geschichtsforscher weiter, „Augustus meinte dem Eifer des monarchischen Geistvölker: Angriffe und Schmähungen aus seiner Person durch Rede oder Schrift wurden nicht in den Bereich der Majestätsbeleidigung gezogen und in der Regel unbeachtet und unbestraft gelassen.“ Aber unter der Herrschaft des Kaisers Tiberius wurde der Kreis der „hochverrätherischen“ Handlungen und „Majestätsbeleidigungen“ immer weiter gezoomt. Der heuchlerische Machthaber hatte in der ersten Zeit seiner Regierung allerdings aus politischer Berechnung den Schmeichlern und Demagogien geworht und erklärt, daß in einem freien Staat auch die „Junge frei sein müsse“. Dann ward er volliger Despot, der seinem Gräueltum die Gebote des Menschlichkeit opferete. Sogar die Erkundigungen bei Wahltagen über das Leben des Cäsars und die künftigen Schicksale seiner Familie galten als Majestätsbeleidigung. Als solche galten auch unehrenhaftige Reden gegen den Cäsar und seine Familie. „Wer so vermeint war, ein Standbild des Kaisers zu verlaufen, ein ehernes Weibbild derselben einzuschmelzen, eine andere Statue höher zu stellen als die kaiserliche, oder gar einer kaiserlichen Bildhauer den Kopf abzunehmen, der machte sich eines „Majestätsverbrechens“ schuldig. Selbst ein Ring mit dem eingravierten Kaiserbild oder eine mit dem kürzlichen Brustbild verarbeitete Platte konnte Dem, der damit Missbrauch trieb, verderbt werden.“

Doch damit nicht genug. „Und daß diese Geize“ — führt Weber fort — „gegen Hochverrat und Majestätsbeleidigung nicht blöß Schreckbilder blieben, sondern sehr häufig in Anwendung kamen, dafür sorgte der finstere Argwohn des Tiberius und die Bosheit und Lüde der heillosen Ritter von Delatoren, von Spionen und Angebern, die das

erweiterte Majestätsbeleidigungsgesetz heranzog und die wie eine Pestwunde das innere Leben Rom vergiftete. Freude und Glauben vernichtete und den letzten Funken von Freiheit erstachte. Die Angabe wurde zu einem einträchtigen Gewebe, da jede erwogene Anklage reichlich belohnt wurde: angelegt durch den Sündenlohn und begünstigt durch das wachsende Misstrauen des Kaisers meinte sich die seile Rute in durchbarem Fortschritt. Männer und Frauen jeden Standes tranken das ehrlose Getränk der Delatoren, bald offen, bald geheim. Damals wurde das Sprichwort: „Weder haben Ehren“ zur Majestätsanklage benutzt und zum Todesurteil geworfen.“

Schließlich zehrten, wie wir im Tacitus lesen, die Majestätsklagen wie ein Krebskrabben an dem Gemeinwohl. Die gesellschaftlichen Beziehungen der höheren Kreise waren trübe und zerreißen: Durch erzeugte Heuchelei; Mützen, nötig an den Banden der Freundschaft und Verwandtschaft. Der Eifer in der Bevorzugung der „Majestätsverbrecher“ ging schließlich selbst dem verdornten blenden Tiberius zu weit.

Jeder, der in der römischen Geschichte bewandert ist, weiß, daß man durch alle diese Majestätsklagen nicht etwa eine Kräftigung des monarchischen Sinnes der Bevölkerung, sondern das Gegentheil herbeizuführen.

Rom mit seinen vergorteten Göttaren ist längst dahin. Aber die „Majestätsbeleidigung“ als Majestätsbeleidigung. Als solche galten auch unehrenhaftige Reden gegen den Cäsar und seine Familie. „Wer so vermeint war, ein Standbild des Kaisers zu verlaufen, ein ehernes Weibbild derselben einzuschmelzen, eine andere Statue höher zu stellen als die kaiserliche, oder gar einer kaiserlichen Bildhauer den Kopf abzunehmen, der machte sich eines „Majestätsverbrechens“ schuldig. Selbst ein Ring mit dem eingravierten Kaiserbild oder eine mit dem kürzlichen Brustbild verarbeitete Platte konnte Dem, der damit Missbrauch trieb, verderbt werden.“

Doch damit nicht genug. „Und daß diese Geize“ — führt Weber fort — „gegen Hochverrat und Majestätsbeleidigung nicht blöß Schreckbilder blieben, sondern sehr häufig in Anwendung kamen, dafür sorgte der finstere Argwohn des Tiberius und die Bosheit und Lüde der heillosen Ritter von Delatoren, von Spionen und Angebern, die das

erweiterte Majestätsbeleidigungsgesetz heranzog und die wie eine Pestwunde das innere Leben Rom vergiftete. Freude und Glauben vernichtete und den letzten Funken von Freiheit erstachte. Die Angabe wurde zu einem einträchtigen Gewebe, da jede erwogene Anklage reichlich belohnt wurde: angelegt durch den Sündenlohn und begünstigt durch das wachsende Misstrauen des Kaisers meinte sich die seile Rute in durchbarem Fortschritt. Männer und Frauen jeden Standes tranken das ehrlose Getränk der Delatoren, bald offen, bald geheim. Damals wurde das Sprichwort: „Weder haben Ehren“ zur Majestätsanklage benutzt und zum Todesurteil geworfen.“

Schließlich zehrten, wie wir im Tacitus lesen, die Majestätsklagen wie ein Krebskrabben an dem Gemeinwohl. Die gesellschaftlichen Beziehungen der höheren Kreise waren trübe und zerreißen: Durch erzeugte Heuchelei; Mützen, nötig an den Banden der Freundschaft und Verwandtschaft. Der Eifer in der Bevorzugung der „Majestätsverbrecher“ ging schließlich selbst dem verdornten blenden Tiberius zu weit.

Jeder, der in der römischen Geschichte bewandert ist, weiß, daß man durch alle diese Majestätsklagen nicht etwa eine Kräftigung des monarchischen Sinnes der Bevölkerung, sondern das Gegentheil herbeizuführen.

Rom mit seinen vergorteten Göttaren ist längst dahin. Aber die „Majestätsbeleidigung“ als Majestätsbeleidigung. Als solche galten auch unehrenhaftige Reden gegen den Cäsar und seine Familie. „Wer so vermeint war, ein Standbild des Kaisers zu verlaufen, ein ehernes Weibbild derselben einzuschmelzen, eine andere Statue höher zu stellen als die kaiserliche, oder gar einer kaiserlichen Bildhauer den Kopf abzunehmen, der machte sich eines „Majestätsverbrechens“ schuldig. Selbst ein Ring mit dem eingravierten Kaiserbild oder eine mit dem kürzlichen Brustbild verarbeitete Platte konnte Dem, der damit Missbrauch trieb, verderbt werden.“

Doch damit nicht genug. „Und daß diese Geize“ — führt Weber fort — „gegen Hochverrat und Majestätsbeleidigung nicht blöß Schreckbilder blieben, sondern sehr häufig in Anwendung kamen, dafür sorgte der finstere Argwohn des Tiberius und die Bosheit und Lüde der heillosen Ritter von Delatoren, von Spionen und Angebern, die das

des monarchischen Simus beigebracht? Die Antwort auf diese Frage giebt das Wachthüthum der Sozialdemokratie.

Wieder befinden wir uns in einer Periode außerordentlicher Aufruhrung der monarchischen Gewissens. Die Ursachen dieser Aufruhrung sind unseres Leins bekannt: wir brauchen auf dieselben hier nicht einzugehen. Und wieder erleben wir das Bemühen Staatsanwaltschaftlicher und richterlicher Autorität, Auszeichnungen, die bisher Menschen als „Majestätsbeleidigungen“ erachtete, zu solchen zu machen. Unterm 12. Dezember 1894 wurde aus Wien folgendes berichtet:

„In der von dem demokratischen Abgeordneten Kronawetter herausgegebenen „Volksstimme“ war der seelige Philipp II., einer der berüchtigtesten Diplomaten, bei dem bekanntlich auch der Schiller'sche Marcus Pola vergeblich um „Gedankenfreiheit“ petitionierte, als Muster eines verabscheunzungswürdigen Dramas bezeichnet worden. Dies lese und die „Volksstimme“ auf Grund des Art. 64 des Strafgesetzbuchs konstatiere, war für den Staatsanwalt und Richter von höchster persönlicher Ehrenhaftigkeit oft, unter dem Einfluß ganz ehrlicher monarchischer Gewissens, den bedenklichen Rechtsirrkümmern unterlegen und zu Auflagen und Entscheidungen gelangen, die mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein in unlösbarem Widerspruch stehen.“

Zeitgleich geschieht es, daß anlässlich des politischen Kampfes oder bestimmter politischer Ereignisse sich eine außerordentliche Erregung der Gewissens nach einer außerordentlichen Erregung der Gewissens auswirkt, besonders stark, wenn sich am Kampf zwischen monarchischer Autorität und dem demokratischen Recht handelt. Dann pflegt die „monarchische Gewissens“ mit Hilfe der öffentlichen Gewalten besonders stark auf den Schutz des Anhängers der Partei des Monarchen, in welchen man die ganze bestehende Staatsordnung verkörpert sieht, bedacht zu sein. Wie erinnern an die Flucht der Majestätsbeleidigungs-Prozeß, die nach dem im Jahre 1878 auf dem Kaiser Wilhelm I. verübten Attentat hereinbrach. Die von Bischof auf Grund falscher Verdächtigungen gegen die Sozialdemokratie in's Welt geführte Verherrlung der monarchischen Gewissens trug schamlose Früchte. Da erinnerte so Vieles an das Zeitalter des Tiberius. Das Spionage- und das Delatorenhum nahm eine unerhörte Entwicklung. In der Polizei und Justiz kam ein Streberhum auf, welches den Fanatismus der monarchischen Gewissens ein Mittel zu dem Zweck war, sich auszuspielen in der Verfolgung der Feinde des Königthums. Mit einer bis dahin nicht gekannten Schärfe gingen viele Staatsanwälte und Richter gegen die der Majestätsbeleidigung Beschuldigten vor. Urtheile wurden gefällt, die man früher für unmöglich gehalten hätte; das vom Empfinden beeinflußte subjektive Ermeilen brachte manchen Richter zu geradezu verblüffenden Entscheidungen.

Was hat's genützt? Hat's zur Befestigung

Artikel habe die Tendenz, das ganze Haus der

reichen bürgerlichen Presse hat es an fächerhafter Kritik dieser Leistung der österreichischen Justiz nicht lieben lassen und gemeint: da seien wir im Deutschen Reich doch „besser“ daran, das könne bei uns wohl nicht vorkommen. Man lese aber nach, was wir unlängst in unserem Blatte vom 26. Oktober zu berichten hatten: Die Breslauer sozialdemokratische „Volksstimme“ hatte in historisch unanfechtbarer Weise u. a. das Verhalten des Magistraten Joachim II. von Brandenburg, eines Fürsten, der seit 325 Jahren tot ist, gezeichnet und kritisiert. Der Staatsanwalt erhob zum allgemeinen Erstaunen Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur Jahn und dieser wurde zum größten Erstaunen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt! Nicht etwa, weil er mit dem Artikel jene seit Jahrhunderten vermoderten Fürsten, sondern weil er damit die jetzt lebenden Mitglieder jenes Fürstenhauses beleidigt haben soll! Das Gericht hat angenommen, der inframinute Artikel habe die Tendenz, das ganze Haus der

So ging es fort, ohne daß der Aufseher sich einmischt. Dieser Boante entbehrt nicht einer natürlichen Entschiedenheit, aber erstens war er zu ungelenk, um herauszutüfteln, was die junge Dame unter den roten Scherzen ihrer Gefährten leben mußte, und zweitens empfand er, der von Vorgesetzten so manches einforderte, über die Demütigung einer „Vornahme“ eine gewisse Gewissenshaft.

Soweit man auf der peinlichen Wanderung die Stadt durchlief, brachte diese durchaus nicht den Eindruck einer vernünftigen, aber dennoch dichten und bewohnten dicht bevölkerten Handelsstadt hervor. Die großen Häuser und Hotels, die zahlreichen Kirchen hätten allerdings einen bedeutenden Besuchszahlen benötigt, doch die Kirchen waren verschlossen, die Laden verwahrlos, die Jalousien an den Häusern herabgelassen und zwischen dem Platz mehr Gras und Unkraut. Nur wenige Personen freuten den Weg der Karawane — ein Umstand, welcher die Bewunderung der meisten Gefangenen erregte, bis der Aufseher ihnen das Rätsel löste.

„In einigen Wänden wurde sich auch ein ganz anderes Antlitz bieten“, sagte er wichtig threibend. „Dann sind alle Straßen und Plätze von dichten Menschenmassen gefüllt, die Laden geöffnet und die Städte läuten den ganzen Tag. Die Stadt beherbergt dann gegen hunderttausend Personen, doch nur etwa drei Monate lang. Nach Beendigung der Mission, die vom 15. Juli bis zum September dauert, verlassen die Vereine die Stadt und während neun Monaten ist sie so leer, wie sie jetzt ist.“ (Kort, folgt.)

beobachtet — Sophia als Widerthilfe empfand jedoch sicher nicht die Lust dazu, wie sie ebenso wenig nach einem Gedankenaustausch mit ihren Mitschwestern verlangte. Nur an die junge Mutter richtete sie einige freudliche trostende Worte und nahm der Erzähler das Kind ab, um es auf ihrem eigenen Schoß zu betten. Ein Vorgesetzter derselbe, was ihr auf dem wochenlangen Transport noch beworben, erhielt sie bald aus der Unterhaltung der beiden Tieren mit einer anderen Erfahrung. Röde, fröhliche Auseinandersetzungen erreichten ihr Ohr — sie konnte sich nur hinnecken, aber hören mußte sie trotzdem — sie sah schwer und dachte daran, welche Gesellschaft wohl in diesem Augenblick ihre Lieben ertragen müßten.

Gegen Morgen entschlummerte auch Sophia — zu einem leisen, aber bei älteren wenig erquiekenden Schlaf, aus dem sie schon nach kurzer Zeit jah wieder emporgerissen wurde. Der Ruf „Ritschi-Rosgorod — aussteigen!“ geriet ihr in die Ohren, ihre Gefährten rückten sie umfangt an und ihre nächste Nachbarin bemerkte lachend: „Du schlafst ja wie ein Marmelthier!“

Sophia folgte mechanisch den anderen — sie fühlte sich unwohl, ihre Glieder waren steif, ihren Adalen durchzog ein unerträglicher, brennender Schmerz, sie trug und hungrige zugleich.

Einen Augenblick standen die anstoß Verbannten auf dem Bahndamm, der fast vollständig verlassen war, was bei dem Bahndamm einer so befreiten Weite und Handelsstadt eigentlich Wunder nehmen mußte. „Vorwärts“, komman-

dierte sodann der Aufseher, und die kleine Karawane setzte sich in Bewegung. Nachdem Schritte ging es an dem niedrigen Ufer der Elbe entlang der Stadt zu, in mehrere schwierige, sondern lediglich Zunge, denn mehrere der Frauen plauderten, unbekümmert um die Zukunft und die Schwere ihres Schicksals, munter und vergnügt, betrachteten neugierig Straßen und Häuser und tauschten ihre, oft recht unverhüllten, Bemerkungen über die wenigen Vorübergehenden aus und spotteten über Sophia und zwei oder drei andere ihrer Gefährten, die mit niedergeschlagenen Augen ihren Pfad verfolgten, um nicht den Blicken der Menschen zu begegnen. Besonders Sophia war wegen ihrer vornehmes, schönen Erscheinung die Zielscheibe des Hohnes der Anderen.

„Hier ist Waschmäuer“, bemerkte eine andere, eine Bäuerin aus den Oberprovinzen, und wies süßlich auf eine Brücke am Wege.

„Sie will erst frühstücken“, sagte eine dritte.

„Ah nein“, rief die erste wieder, „unserer Roth sagt ihr nicht zu. Sie will Milchbroden und Chocolade haben.“

„Warte nur“, mischte sich eine vierte ein,

„die werden sie den Oberprovinzen, und wie sie die Stadt und während neun Monaten ist sie so leer, wie sie jetzt ist.“ (Kort, folgt.)



lich der Reinlichkeit und Hygiene durchzuführen" hat wiederholte Inspektionen in den ihr zugänglichen Bäckereien vorgenommen. Es wurde seiner Zeit den Bäckern eine genügend lange Frist gewährt, innerhalb welcher die den Forderungen entsprechenden Einrichtungen und Verbesserungen getroffen sein mussten. Diese Frist ist längst verflossen und die Nachsicht des Kommissionschefs endet. Sie hat sich daher gewünscht, wie aus dem Anfangstelegramm hervorgeht, die Namen derjenigen Bäckereien, welche die eingegangenen Verbesserungen in dieser Hinsicht nicht nachgekommen zu veröffentlichen. In der nächsten Zeit wird stattdessen der Bäckergruppen eine öffentliche Verhandlung einberufen werden, welche sich mit einer Petition an den Reichstag, in welcher der gesetzliche Maximalarbeitszeittag gefordert wird, beschäftigen soll.

Wilhelmshaven, 6. November.

Von der Marine. Das Kanonenboot „Wils.“ ist am 3. November in Swatow angekommen; das Schulschiff „Moltke“ ist am 4. November in Palermo angekommen und absolviert, am 7. November nach Smyrna zu gehen. — Der Marine-Etat für 1896/97 weist an fortlaufenden Ausgaben auf 55 795 724 M. (534 231 M. mehr als im Jahre zuvor). Die einmaligen Ausgaben betragen im Ordinarius 25 027 300 Mark (mehr 447 950 M.), im Extraordinarius 5 864 500 M. (mehr 1 058 100 M.).

Die einmaligen Ausgaben im Ordinarius sind bis zum Betrage von 19 233 000 M. nur für Schiffsbauten bestimmt und zwar wie folgt:

3 000 000 M. als 1. Rate zum Bau des Panzerdampfers 1. Klasse „Ersatz Preußen“;

1 250 000 M. als 2. Rate zum Bau des Kreuzers 1. Klasse „Ersatz Leipzig“; 1 500 000 Mark 2. Rate zum Bau des Kreuzers 2. Kl. K.; 1 500 000 M. 2. Rate zum Bau des Kreuzers 1. Klasse L; 1 500 000 M. 2. Rate zum Bau des Kreuzers 2. Klasse „Ersatz Preußen“;

1 640 000 M. 2. und Schluss-Rate zur Erneuerung von Maschinen und Resseln zweier Schiffe der „Sachsen“-Klasse; neu werden gefordert: 1 000 000 M. 1. Rate zum Bau des Panzerdampfers 1. Klasse „Ersatz Friedrich der Große“; 1 750 000 M. 1. Rate zum Bau des Kreuzers 2. Klasse M; 1 750 000 M. 1. Rate zum Bau des Kreuzers 2. Klasse N; 500 000

Mark 1. Rate zum Bau des Kreuzers 4. Klasse G; 873 000 M. 1. Rate zum Bau eines Torpedobootsbootes; 1 800 000 M. 1. Rate zur Herstellung von Torpedobooten: 350 000 Mark zur Beschaffung eines Stationsschiffes für Konstantinopel und 820 000 M. 1. Rate zur Erneuerung von Maschinen und Resseln des dritten und vierten Schiffes der „Sachsen“-Klasse. Die Gesamtkosten für das neu zu erbauende Panzerdampfer 1. Klasse sind mit 14 120 000 M. veranschlagt; diejenigen für die Kreuzer 2. Klasse mit je 7 500 000 M.; die des Panzer 4. Klasse auf 2 600 000 M. An Torpedobooten sollen als Ersatz für demnächst abhängig werdende Torpedobooten acht Stück mit einem Kostenaufwande von 3 184 000 Mark neu hergestellt werden. Als Stationsschiff für Konstantinopel soll ein Privathafenzug eingeführt und entsprechend hergerichtet werden. — Aus Riel wird gemeldet, daß der Kreuzer „Kaiserin Augusta“, ehemaliges Dreideckenschiff unserer Marine, nunmehr bis auf einige Meilenfahrten sämmtliche Probefahrten beendet hat und Ende November als Heizerkutschiff und Wachtsschiff nach Wilhelmshaven abgeht. — Nach

einer telegraphischen Meldung an das Oberkommando der Marine ist die Kreuzergeschwader, Chef Kontreadmiral Hofmann, am 4. November in Swatow eingetroffen.

Hamburg, 5. November.

Auf den Abdruck öffentlich verlangt werden: Kantine, Bureaugebäude, Gemeinschaftspausen mit Stallungen, die bei Bau der Haubitzen-Batterien im Neuendorfsgrenzen bei Rüsterfeld seiner Zeit errichtet worden sind. Der Termin ist auf Freitag den 8. November, Nachmittags 2½ Uhr, anberaumt. Ort der Auktion ist der Raum zwischen beiden Batterien. Die Verkaufsbedingungen können bei den Unternehmern Dörs und Franke eingesehen werden.

Oldenburg, 5. November.

Der Staat ist wieder einmal gerettet von der Militärbehörde! Bei den heutigen Kontrollverhandlungen wurde der Mannschaften des Beauftragtenstandes, welche an diesem Tage dem Militärgesetz unterliegt, der Befehl aller verbotenen Sozialgesetze unterstellt. Die Furcht vor der Sozialdemokratie seitdem doch sonderbare Frucht! Wie aber, wenn nun ein Theil der Mannschaften in den staatsgefährdeten Sozialistenböhmen wohnen?

Zeitung der Gewerkschaftskommission wurde beim Stadtmagistrat das Gefüld eingereicht, die über das Sozialistische Volat verhängte Polizeifürsorge auf die Berufsmannen der Gewerkschaften keine Anwendung finden zu lassen, um so die gleichzeitig gewollte Vereins- und Berufsmannschaftsfeindheit der Berufsorganisationen zu ermöglichen. Dies Gefüld ist nun seitens des Stadtmagistrats furter Hand abgeschlagen beschlossen. Auch den Wirth ist eine Begründung dieser Polizeimafie nicht beigelegt. Die Gewerkschaftskommission wird nun ihr Gefüld beim Ministerium einreichen. Wie auch der Befehl des Ministeriums ausfallen mag, das eine steht fest: wenn man glaubt, die organisierten Arbeiter mit dieser Polizeimafie getreuen zu können, so wird man sich getäuscht haben. Und so lange nicht der Befehl erbracht wird, daß es in der Sozialistischen Wirtschaft anders als in jeder anderen öffentlichen Wirtschaft beruhigt wird, wird die organisierte Arbeiterschaft diese Polizeimafie als gegen sich gerichtet betrachten.

Schwurgericht. In der gestrigen Vormittagsitzung wurde der Dienstbeamte Nordendorf aus Ahausen, der am 7. Juli den Tod des Landmanns Wille durch eine schwere Körperverletzung verübt hat, zu 4 Jahren Haftstrafe verurteilt. — Der Schneidermeister Pütsler aus Harenhausen, eines Verbrechens wider die Sittlichkeit angeklagt, wurde in der Nachmittagsitzung freigesprochen. — In der heutigen Vormittagsitzung wurde das unglaubliche Geschoß Sophie von Wiers aus Barel, des Kindermordes angeklagt, die bei der Vernehmung durch den Präsidenten vor Weinen und Schluchten kein Wort her vorbringen konnte, unter Annahme mildster Umstände zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Bremen, 3. November. Der Schöpfer der herzlichen Anfragen unseres Bürgerparts, der frühere Pastorellus Jean Willems Carl Alexander Bonge, ist am Donnerstag nach kurzer Krankheit in hohem Lebensalter gestorben.

Vermiethes.

Ein Pastor als Betrüger. Unter dieser Spitzname werden die „Norddeutsche Volksblätter“

richten“, kein sozialdemokratisches sondern ein ordnungspolitisches Blatt, das folgende: Das Landgericht Altenburg bat am 31. Mai den Pastor Jürgen Jorgensen zu 3½ Jahren Haft wegen Vertrags in einer Woche Gefangen verurteilt. Ein moralisch nicht gerade schöner Anstifter, nämlich nachstrebiger, brachte ihn auf die Anklagebank. Sein Schwiegervater, der Tischler Krebs, war ein 50 Jahre alter Mann, als das Alters- und Invalidenversicherung trat. Um diesem die Vortheile des Gesetzes zuwenden und selbst davon zu profitieren, meldete er bei der Sozial- und Sozialversicherung, daß sein Schwiegervater seit dem 1. Januar 1888 bis zum 31. Dezember 1890 als Haushaupt (?) dauernd in Stellung gewesen sei. In Wirklichkeit war aber Herr Krebs vom 1. Januar 1888 bis zum 18. April 1890 in Haderlesben selbstständig als Tischler thätig gewesen. Später hat er im Hause seines Schwiegersohnes gewohnt und angeblich eine tägliche Wohnung von 50 Pf. erhalten für seine Haushaltstätigkeit. Die Rechte wurde auf Grund der falschen Angaben bezahlt und fand den Angeklagten zu gute, da sein Schwiegervater dieselbe bei ihm verlor. Inzwischen ist Krebs gestorben. Die vom Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. Trotz seiner rechtstreitigen Verurteilung wegen Betrugens ist nun der Pastor Jorgensen am Sonntag vor seiner Gemeinde in gewohnter Weise den Gottesdienst abgehalten und das heilige Abendmahl verteilt. Mit Staunen hatten alle rechtlich Denkende es schwer mit anzusehen, daß der genannte Pastor trotz seiner von der Strafkammer so rücksichtsvoll verhängten Verurteilung wegen Betrugens im Amte verblieben und nicht wenigstens vom Dienst suspendiert werden ist. — Das aber jetzt, naddem sogar das Reichsgericht seine Revision verworfen hat, Niemand daran denkt, ihn aus dem Seelsorger-Amte zu entfernen, das ist wahrlich ein starres Stud. Man sieht sich vor: ein Betrüger, der seiner Gemeinde zum Seelsorger gewählt ist, ein Betrüger, der das heilige Abendmahl spendet! „Wir sind“, so schreibt das den „Norddeutschen Volksblatt“, ein dorfliches Gemeindeglied, hier in Norddeutschland, an manches gewohnt, aber das ist doch mehr, als ein norddeutschlandscher Wagen vertragen kann.“ Und wird das geschrieben: Pastor Jorgensen ist ein fanatischer Deutschnationaler und politischer Agitator, derde, der im Januar d. J. mit 30 M. bestraft wurde, weil er eine Hochzeitsgesellschaft zum Singen verbotener Lieder verleitet hat. — Was doch im Reich der Gottesfürcht und frommen Sitten alles möglich ist.

Privat-Telegramm des „Norddeutschen Volksblattes“.

Dortmund, 6. Novbr. Bei der gestrigen Reichstags-Wahlwahl erhielt Möller (Nat.) 21 514, Dr. Lütgenau (Soz.) 24 471 Stimmen. Geiste Lütgenau ist also mit einer Majorität von 2957 Stimmen gewählt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Nov. In dem von der Regierung der im Reichsamt des Innern tagenden

Kommission zur Begutachtung vorgelegten Entwurf der Revision des Alters- und Invalidenversicherung ist, wie berichtet wird, das System des Merzenlebens beibehalten. Außerdem wurden viele Änderungen formeller und materieller Natur vorgeschlagen. An der regen Debatte beteiligte sich auch Heinrich Bode.

Prenzlau, 5. Nov. Im Giftmordprozeß Springstein sind beide Angeklagte, Springstein und Schwester, Frau Voel, heute zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehre verurteilt worden. Die Verurteilten waren beide schuldig, die Ehefrau Springstein und jedoch anderer nahe Verwandte, darunter die eigenen Eltern, vergiftet zu haben.

München, 5. Nov. Heute Vormittag stürzte ein überlastetes Baugerüst des Appellbaues der neuen Brücke an der Schwabthaler Straße ein. Drei Arbeiter und eine Arbeiterin wurden getötet, vier Arbeiter wurden schwer verletzt; es ist festgestellt, daß nur eine vorsichtsmäßige Überlastung des Gerüsts das Unglück herbeiführte. Der Prinzregent ließ sich sofort von dem Minister des Innern Ehren. v. Freylich über den Fall berichten.

Paris, 5. November. Die Regierungserklärung wird den Parteidankpunkten entsprechend bewertet. Die Radikalen vinden sie unmöglich, freimaurig, verheißungsvoll, die Geächteten leer und nichtslagend. Sie alle nennen die Abrede an die Bevölkerung engerzig und fragt, mit welchem Recht Bourgeois Fremden aus der Republik ausschließt, die die Republik ohne Hintergedanken annnehmen? Debatte haben spätlich die Befürchtung hervor, mit der Bourgeoisie alle wirklich radikalen Männer, wie die Trennung von Staat und Kirche und die Einwohnersteuer, in eine nebelig unbestimmte Zukunft verweist. Die sozialistische Petit Republ. ist trotz der Abrede an die Gegner des persönlichen Eigentums zugetreten; sie erwartet, sagt sie, von einem Ministerium zur Zeit noch nicht, daß es follettivisch sei, sie bequeme sich damit, daß es den Sozialisten in der Verbreitung ihrer Ideen kein Hindernis in den Weg legt und die Rechte der Bergarbeiter schützt. — Private-Nachrichten aus Garmaur melden, daß Direktor Reffeguer das Schiedsgericht zurückweicht.

Rom, 5. November. Der Senat und die Deputirtenkammer sind auf den 21. d. M. einberufen worden.

Glasgow, 5. November. An der hiesigen Börse veräußerte heute, die Werftbesitzer am Glod, während die Bekanntmachung über die Ausprierung des Arbeiters heute Abend nicht anhören. Dies Gericht bewirkte ein Steigen der Rohstoffpreise.

Agram, 5. November. Durch Disziplinararbeit bei den Universitäten wurden von den an der Fahnenstange beteiligten Studenten sechs für immer, zwei für vier und sechs für zwei Semester relegiert. Jeder Student erhielt einen strengen Beweis. Diejenigen Studenten, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet ist, befinden sich nicht unter den disziplinarisch Bestraften.

Bularest, 5. November. In beiden Kammer wurde heute eine königliche Botschaft, betreffend die Auflösung der gebildeten Körper, verlesen. Die Botschaft begründet die Auflösung durch den Wechsel des Ministeriums. Die allgemeinen Wahlen werden auf die Tage vom 21. bis 28. November a. St. festgesetzt, die neuen Kammer werden zum 7. bis 19. Dezember einberufen werden.

Arbeiter! Genossen! Sorgt in weitgehendstem Maße dafür, daß nur Brod, sowie sämmtliche Backwaren in denjenigen Bäckereien gekauft werden, deren Inhaber bewilligt haben. Hoch die Solidarität!

Bekanntmachung

betreffend die Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Zur Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates wird, nachdem die Listen der Stimmberechtigten vorschriftsmäßig ausgelegen, Termin auf

Zonnabend den 23. ds. Mts.

Nachmittags 5 Uhr im Schul'schen Gasthaus hier selbst veranbart.

Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Es scheiden aus dem Gemeinde-

rat die Herren:

- a. Kaufmann D. H. Jürgens,
- b. Maurermeister W. Carlens,
- c. Schlosser S. Söldert,
- d. Täfler Th. Jacobs,
- e. Arbeiter Fr. Otto,
- f. Farmer J. Stöckich,
- g. Tischler J. Niedels,
- h. Malzbrauerei J. Daler

und sind dafür 8 neue Mitglieder zu wählen, von denen gemäß Artikel 11 zu den im Sinne des Artikels 11 der revisierten Gemeindeordnung wählbaren Grund- bzw. Hausbesitzern gehören müssen.

Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.

2. Mit der Wahlhandlung wird an dem genannten Tage Nachmittags 5 Uhr und mit dem Zählen der Stimmenzettel Abends 9 Uhr begonnen.

Nach 9 Uhr können Stimmenzettel nicht mehr angenommen werden.

Hamburg, 5. November 1895.

Der Gemeindevorsteher.

Athen.

Zu vermieten

auf sofort oder später ein gut möbliertes

Zimmer an einen anständigen jungen

Man.

Banter Straße 2.

Zu vermieten

um 1. Februar eine Unterkunft, Hochpforte, bestehend aus 4 Räumen, großem Keller und Mitbenutzung der Waschküche.

G. & Werner, Banter Str. 2.

Zu vermieten

eine schöne vierzämmige Oberwohnung mit Keller, Stall zum 1. Febr. Johann Lübben, Koppeln, Hauptstraße.

Anfertigung von

Damen-Garderobe.

Fr. Kunze, Grenzstr. 22

Eingang Bortenkronne.

Verkauf von Schnittmuster nach Maß.

Waaren-Haus B. H. Bührmann.

**ca. 83 em breites
baumwollenes**

Schrüzenzeug

extra schwere Qualität
durchaus waschbar

Meter 35 pf.

Ein Brühlrog

zum Hausmieten zu vermieten.
Friedrich Weiners, Koppeln, Hauptstraße 24.

In größter Auswahl zu empfehlen,
für jedes Jahreszeit geeignet, recht starke

Sohlen

aus sehr zähem, haltbarem Leder (bestes deutsches und amerikanisches Material).
G. Öfer, Neuhennens, Altestr. 17.

Auch erhältlich bei Hrn. L. v. Rabden,
Bant, Werkstraße.

Unter Nr. 28

verkaufe eine feine 5 pf. Cigarette.
E. H. Bredehorn, Neustr.

Einschlüsse Betteln Nr. 12

Oberbett aus rotem Daunenfeder, Unterbett aus roth-roten Alas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett 22,— Unterbett 20,50,— 2 Rissen 19,—

Mit. 45,— Zweischlägig Mit. 61,50

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einschlüsse Betteln Nr. 8

aus grün-roth gestreiftem Alas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Rissen 5,— Mit. 19,—

Zweischlägig Mit. 23,50

Einschlüsse Betteln Nr. 10

aus rot-blau gestreiftem Alas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 10,25,— Unterbett 10,25,— 2 Rissen 7,— Mit. 27,50

Zweischlägig Mit. 31,—

Einschlüsse Betteln Nr. 10b

aus rot-blau gestreiftem Alas mit 16 Pfund Halbdämmen.

Oberbett 18,50,— Unterbett 18,50,— 2 Rissen 9,— Mit. 36,—

Zweischlägig Mit. 40,50

Einschlüsse Betteln Nr. 11

aus rot-blau gestreiftem Alas mit 16 Pfund Halbdämmen.

Oberbett 17,50,— Unterbett 17,50,— 2 Rissen 10,— Mit. 45,—

Zweischlägig Mit. 50,50



Landesbibliothek Oldenburg

Bewilligt hat noch die Bäckerei u. Konditorei von Bardt & Peters

Neue Wilhelmshavener Strasse.

Die Kartellkommission. J. A.: Herm. Krimmling.

Achtung!

Die gestern stattgefundene Sitzung der Bäcker-Kontrollkommission hat beschlossen, den Boykott über den Bäckermeister

J. Haß, Bant, Werftstr.

zu verhängen, da derselbe, trotzdem 3 Monate verlossen, noch nichts von den Forderungen der Gehilfen eingeführt hat.

Die Arbeiter werden deshalb aufgesfordert, ihre Backwaren bei Haß nicht zu kaufen.

Die Kartellkommission. J. A.: H. Krimmling.

Wallstraße 24 befindet sich jetzt mein Geschäft.

Herengarderobe
nach Maah.

Willh. Hoting.

Herengarderobe
nach Maah.

Möbel-Magazin Herm. Onnen

= 1 Bismarckstrasse 1 =

hält sich zur Lieferung kompletter

Wohnungs-Einrichtungen

bestens empfohlen.

Mein Polsterwaaren-Lager

bietet in geschmackvoller Ausführung bei niedrigen Preisen bedeutende Auswahl.
Aufpolsterung und Modernisierung gebrauchter Sofas
sowie Matratzen-Aufarbeitung schnell und billig.

Herm. Onnen, Tapezier u. Dekorateur.

Freunden und Genossen diene zur Nachricht, daß ich mein

Barbier- und Friseur-Geschäft

von Grenz- und Börsestrasse-Ecke 27

vis-à-vis nach Nr. 28

verlegte und bitte um ferneres Wohlwollen.

Adolf Bauer, Barbier,
Neubremen.

200
elegante
moderne
Regenmäntel

welche einen regulären
Werth von 22—30 Mk.
haben, hatte ich Gelegenheit unter Preis zu erwerben und stellte dieselben
für den enorm billigen
Preis von durchschnittlich
Stück 15—20 Mk. zum
Verkauf. Einfache Regen-
mäntel Stück 2,50 bis
6 und 12 Mk.

Herm. Meinen,
Noonstraße 93.



Häuser-Verkauf.

Herr Hausmann Heinr. Ips hier
hat mich beauftragt, seine hier am
Mühlenweg gelegenen

7 Wohnhäuser

mit dem dazu gehörigen Gartelande
zur Größe von 5885 Quadratmeter zum
Antritt auf den nächsten Mai zu ver-

kaufen. Versteigerungstermin ist angezeigt auf

Montag d. 18. d. M.

Abends 7 Uhr

in **Zadowaßers** Gaßhause hier selbst.

Wegen Eintheilung des Gartelandes
wollen Rekettanten sich vor dem Ver-
kaufe bei mir einfinden.

Die Verkaufsbedingungen liegen von

jetzt an bei mir aus.

Heppens, 5. November 1895.

H. P. Harms.

Waaren-Haus

B. H. Bührmann.

Nachtjacken- Barchende

in hübschen, rothen
Mustern
per Meter 30 Pf.

Gesangverein „Blüh auf“ in Jever.

Einladung

Zu dem am Sonntag den 10. November 1895 im Saale

des Herrn Seeren (Brinzenallee) stattfindenden

Herbstvergnügen

bestehend in

Konzert, Cesang, Theater und Ball.

Karten im Vorverkauf 25, an der Rasse 30 Pf. Tanzschleife 75 Pf.

Es lädt freundlich ein

Der Vorstand.

Geschäfts-Verlegung.

Verlegte mein Geschäft von der
Bismarckstraße am Park nach meinem
neuen erbauten Hause
am neuen Marktplatz an der Bismarckstraße.

Carl Bamberger,

Spezial-Geschäft in Farben u. Maser-Utensilien,
Tapeten und Bordern.

Ich erhielt eine Ladung
Speise-Kartoffeln

magnum bonum

u. prima blakrothe Dabersche
und empfiehle dieselben frei
in's Haus den Zentner zu
2,25 Mark.

J. Franke,
Neue Willh. Straße.

Ortsbrauerei
der
Schuhmacher Wilhelmshavens.
Sonntag, 10. Novbr. d. J.

Nachm. 4 Uhr:

General-Versammlung
im Votale des Herrn Ch. Bübner,
Marktstraße 7.

Tagessordnung:

1. Redningsablage.
2. Wahl des Ausschusses.
3. Vorstandswahl.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Billig!

Wo kauft man die
billigsten Herren-
Garderoben nach
Maah?

Margarethenstr. 6
bei
A. W. Meißner,
Schneiderstr.

Waarenhaus
B. H. Bührmann.

Schwarze

Tricot-Taillen

a Stück

Mark 1,50

in allen Größen vorrätig.

Zur gesl. Beachtung!

Den geehrten Frauen von Wilhelmshaven und Umgegend mache die ergebene
Mitteilung, daß ich mich Bismarck-
straße 30 als

Hebamme

niedergelassen habe.
Es bittet um gütigen Aufspruch

Frau J. Belzer
(früher Bezirks-Hebamme
in Neustadt/Gödens).

Geräuchertes

Schweinefleisch,

fett und mager,

5 Pfund 3.— Mark,

trocken geräucherte Mettwurst,

5 Pfund 3.— Mark

empfiehlt

E. Langer,
Neue Straße 10.

Danksagung.

für die zahlreiche Beteiligung bei
der Beerdigung unseres guten Vaters
und Schwiegervaters Johannes Jents
sagen wir auf diesen Wege unseren
innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

